

ver.di sieht ebenfalls erheblichen gesetzlichen Änderungsbedarf zu weiteren Punkten

wie Standards für die Ausstattung der Räume und des Freigeländes, ausreichend hauswirtschaftliches Personal, zu Öffnungszeiten und der Fachberatung der Mitarbeiter/innen wie auch zum Themenkomplex der Inklusion und die Umwandlung zu Familienzentren sieht ver.di ebenfalls erheblichen gesetzlichen Nachbesserungsbedarf.

Um die Betreuungs- und Bildungschancen für Kinder zu verbessern und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten den wachsenden Herausforderungen anzupassen, ist eine Novellierung des Kita-Gesetzes längst überfällig.

Dieses wird kein leichter Weg – deshalb fordern wir Träger, Eltern und Beschäftigte auf, sich für die Novellierung des Kita-Gesetzes einzusetzen.



Weitere Informationen

ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen
Goseriede 10, 30159 Hannover

- Fachbereich 3 (Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen):
Annette Klausung, Tel. 0511 / 12400-256
- Fachbereich 7 (Gemeinden):
Katja Winglewski, Tel. 0511 / 12400-284
- E-Mail: vorname.nachname@verdi.de



V.i.S.d.P.: ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Goseriede 10, 30159 Hannover, Katja Winglewski, Tel. 0511 / 12400-284
Herstellung: freeStyle grafik Hannover

ver.di



Für mehr Qualität in den niedersächsischen Kindertagesstätten!

ver.di fordert eine Novellierung
des niedersächsischen Gesetzes
über Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Gesetz)

ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Niedersachsen-Bremen

Für mehr Qualität in den niedersächsischen Kindertagesstätten!



ver.di fordert eine Novellierung des niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Gesetz)

Die Anforderungen in den Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung sind in berufsfachlicher, gesellschaftlicher, bildungs- und sozialpolitischer Hinsicht in den letzten Jahren stark gestiegen. Um den Kindern und diesen Anforderungen gerecht zu werden, brauchen wir die passenden Rahmenbedingungen. Diese sind im niedersächsischen Kita-Gesetz festgelegt.

Es wird Zeit, die neuen Anforderungen mit dem Gesetz abzugleichen: Wie verhält sich die Gruppengröße zum Personalschlüssel? Wie sind die Räumlichkeiten (barrierefrei?) und sind die Budgets für Sachmittel und Personalkosten noch angemessen?

ver.di ist der Auffassung, dass es einen dringenden Anpassungsbedarf gibt. Darum setzt sich ver.di für die Novellierung des niedersächsischen Kita-Gesetzes ein!



Im Folgenden sind die dringlichsten Änderungen aufgeführt.

Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG)

Pädagogische Mitarbeiter/innen

§ 4 Absatz (3) regelt: In jeder Gruppe muss eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft regelmäßig tätig sein. Sie soll in der Regel Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung sein; sie kann auch Kinderpfleger/in oder Sozialassistent/in sein.

Leitung – Freistellung für Leitungsaufgaben

§ 5 Absatz (1) regelt: Zurzeit wird die Freistellung der Kita-Leitung anhand der Anzahl der Gruppen festgelegt: mind. 5 Stunden wöchentlich pro Gruppe. Bei 4 Gruppen, von denen eine mindestens ganztags ist, erhöht sich die Freistellung um 10 Stunden/Woche.

Vorbereitungszeit und Fortbildung

§ 5 Absatz (2) regelt: Der Gruppenleitung und den zweiten Kräften in den Gruppen ist eine Verfügungszeit von insgesamt 7,5 Stunden je Gruppe wöchentlich für die Vor- und Nachbereitung der Gruppenarbeit sowie für die Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen der Kita, mit den Erziehungsberechtigten, Schulen und anderen Einrichtungen sowie für die Mitwirkung bei der Ausbildung zu gewähren.

Bisher nicht gesetzlich geregelt:

Betreuung von Schulkindern nach dem Unterricht in der Schule

ver.di-Forderungen

Pädagogische Mitarbeiter/innen

Es sollen zukünftig nur Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung als pädagogische Fachkraft in einer Gruppe tätig sein.

Die Fachkräfterelation soll sein:

- Kinder bis 1,5 Jahren: 3 Kinder zu einer Fachkraft
- Kinder von 1,5 bis 3 Jahren: 4 Kinder zu einer Fachkraft
- Kinder von 3 bis 6 Jahren: 8 Kinder zu einer Fachkraft
- Schulkinder: 8 Kinder zu einer Fachkraft

Bestandsschutz für beschäftigte Kinderpfleger/innen und Sozialassistent/innen: Sie sollen die Möglichkeit der Qualifizierung erhalten.

Leitung – Freistellung für Leitungsaufgaben

Diese Freistellung ist zu wenig, angemessen ist eine Basisfreistellung für alle Kita-Leitungen von mind. 20 Stunden unabhängig von der Größe der Kita. Ab einer Kita-Größe von drei Gruppen oder mehr gibt es pro Gruppe weitere 10 Stunden.

Stellvertretende Kita-Leitung

Ab einer Kita-Größe von drei Gruppen ist eine ständige Vertretung der Leitung notwendig.

Vorbereitungszeit und Fortbildung

Eine Vorbereitungszeit von 7,5 Stunden pro Fachkraft wöchentlich ist notwendig. Alle pädagogischen Fachkräfte haben einen Anspruch auf Fortbildung. Fort- und Weiterbildung ist Arbeitszeit und der Arbeitgeber hat die Kosten zu tragen. Arbeitgeber sind verpflichtet, regelmäßig Fortbildungen anzubieten. Beschäftigte sind verpflichtet, Fortbildungen regelmäßig zu besuchen.

ver.di fordert:

Die Betreuung von Schulkindern nach dem Unterricht in der Schule muss analog der Hortbetreuung im Kita-Gesetz geregelt werden.